

PROTOKOLL

5. o. Sitzung des Fakultätsrates Chemie vom 18. September 2019

Beginn: 14:00 Uhr

Anwesende Mitglieder des Fakultätsrats:

Behrens, M., Prof. Dr.
Epple, M., Prof. Dr.
Giese, M., Jun.-Prof. Dr.
Ropohl, M., Prof. Dr.
Schulz, S., Prof. Dr.
Schlücker, S., Prof. Dr.
Ulbricht, M., Prof. Dr.

Kuczkowski, A., Dr.
Seifert, M., Dr.

Falchi, K.
Verheggen, E.

Anwesende Mitglieder des Dekanats:

Gutmann, J., Prof. Dr.
Walpuski, M., Prof. Dr.

Herbrich, Katharina
Schmiedtchen, Marco
Waasmann, Louisa

Gäste:

Schrader, T., Prof. Dr.
Voskuhl, J., Jun.-Prof. Dr.
Niemeyer, J., Dr.
Rehbock, C., Dr.

Entschuldigt:

Mayer, Ch., Prof. Dr.
Schmidt, T., Prof. Dr.
Starke, Jörn
Schütze, Tim

Protokollführerin:

Marreck, M.

TOP 1: Regularien

Der Prodekan Prof. Walpuski begrüßt die Fakultätsratsmitglieder zur 5. o. Sitzung des Fakultätsrates. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß eingeladen wurde und der Rat beschlussfähig ist. Die Tagesordnung wurde vorab per E-Mail versandt. Es wird ein weiterer Tagesordnungspunkt: „Lehraufträge für Mitarbeiter der UDE“ eingefügt. Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

TOP 2: Genehmigung des Protokolls der 4. o. Sitzung vom 19.06.2019

Das Protokoll der 4. o. Sitzung vom 19.06.2019 wurde vorab allen Fakultätsratsmitgliedern zugesandt. Es gibt keine Korrekturen. Das Protokoll wird einstimmig angenommen

TOP 3: Bericht des Prodekans und des Studiendekans

- Herr Prof. Walpuski berichtet, dass die Fakultät für Chemie auch in der zweiten Antragsrunde des Bund-Länder-Programms (WISNA) die Finanzierungszusage für eine weitere Juniorprofessur für „Nanomaterialien in aquatischen Systemen“ erhalten hat. Die Ausschreibung wird in der nächsten FKR-Sitzung zur Abstimmung vorgelegt.

- Die Rektoratsvorlage zur Besetzung der W1-Juniorprofessur mit Tenure Track nach W2 im Rahmen des SFB/TRR 247 (Sprecher Prof. Behrens) ist finalisiert und wird in die kommende Rektoratssitzung am 02.10.2019 aufgenommen.
- Herr Prof. Meckenstock wurde im Senat als neuer Berufungsbeauftragter gewählt. Herr Prof. Epple und Herr Prof. Schulz sind auch weiterhin als Berufungsbeauftragte tätig. Da die Verwaltung um Meldung zwei neuer Beauftragter gebeten hatte, appelliert der Prodekan um Nachmeldung eines Kandidaten.
- Mit einer Schweigeminute gedenkt der Fakultätsrat an den am 1. August 2019 verstorbenen Dekan Herrn Prof. Schmuck. Die Gedenkfeier findet am 22.10.2019 statt. Die Einladungen hierzu wurden von Prof. Giese verschickt.

Aus der Studiendekanerrunde

Die UDE reicht bis zum 31.07.2019 in den Förderlinien der DH-NRW Anträge ein, um die digitale Infrastruktur und das Campus-WLAN kurzfristig weiter ausbauen und modernisieren zu können (die Frist zur Verausgabung der Mittel ist der 31.12.2019). Die Räumlichkeiten im Cinemaxx sind von der möglichen Förderung ausgenommen.

Informationen zum Mutterschutz: Verfahrensablauf, Nachteilsausgleich, Gefährdungsbeurteilung

- Das neue Mutterschutzgesetz („Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium“) ist zum 01.01.2018 in Kraft getreten und hat nun berufsgruppenunabhängige Gültigkeit. Studentinnen werden durch das MuSchuG Arbeitnehmerinnen gleichgestellt.
- Es besteht im neuen Gesetz eine Mitteilungspflicht der Schwangerschaft durch die Universität als AG der Studentin gegenüber der Arbeitsschutzbehörde der Bezirksregierung Düsseldorf.
- Gefährdungsbeurteilungen: Es ist kein genereller Ausschluss von Schwangeren aus der Laborarbeit mehr möglich. Arbeitsplätze müssen durch den AG genau geprüft werden, damit die Tätigkeit weiter ausgeübt werden kann – außer, die Tätigkeit wird als „unverantwortbar“ (§11) bewertet.
- Nachteilsausgleich: Studentinnen, die einen Nachteilsausgleich in Anspruch nehmen möchten, muss eine andere Möglichkeit zur Erbringung einer (Prüfungs)Leistung angeboten werden, die die Schwangere oder ihr ungeborenes Kind in keiner Weise gefährdet. Dies ist jeweils im Einzelfall zu prüfen.
- Einzelfallentscheidungen liegen im Aufgabenfeld des jeweils zuständigen Prüfungsausschusses.
- Die Mutterschutzfristen vor und nach der Geburt sind für Studentinnen optional (für Arbeitnehmer nach der Geburt obligatorisch).

Änderungen im Zulassungsverfahren

- Am 26.06.2019 hat sich der Landtag in 1. Lesung mit dem *Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Hochschulzulassung und zur Neufassung des Hochschulzulassungsgesetzes* befasst. Die aktuelle Fassung ist am 11.07.2019 in der UDE eingegangen. Das Gesetz soll am 19.10.2019 verabschiedet werden.
- Zentral ist der hohe Stellenwert der in der Bewerbung angegebenen Prioritäten. Durch den Wegfall der Entscheidungsphase und die automatische Zuteilung gilt es auch, die Bewerber*innen bei der Auswahl intensiv zu beraten. Auch hat dies perspektivisch Auswirkungen auf die Überbuchungspraxis.
- Ende September wird das Dez. 3 alle Fakultäten auffordern, Angaben zu den jeweils geplanten Kriterien im Rahmen der Auswahlquoten zu machen. In der nächsten Studiendekanerrunde am 17.10.2019 werden dann die gesammelten Vorschläge besprochen.

Aus der Dekanerunde

Richtlinien zur Vergabe von Stipendien an der Universität Duisburg – Essen

Die Richtlinie wurde vom Rektorat in erster Lesung beschlossen, sie wurde im Rahmen der AG „Gute Arbeitsverhältnisse“ entwickelt (unter Beteiligung von Prof. Carsten Schmuck). In Bezug auf Stipendien wird es eine UDE interne Neuregelung/Präzisierung geben. Wesentliche Änderungen bei Stipendien aus Haushaltsmitteln:

- Stipendien sollen für max. 1 Jahr vergeben werden können. Dies soll Missbrauch effektiv eindämmen.
- Die Höhe eines Stipendiums darf die DFG Sätze nicht unterschreiten.

Mittelbewirtschaftung:

Es wurden bei ersten Fakultäten überschüssige Haushaltsmittel eingezogen. Dies geschah quasi automatisch, ohne Rücksprache mit den Fakultäten. Eingezeichnetes Volumen 3,8 Mio €

A1 Formulare:

Der Status quo sollte nun auch für Beamte geklärt sein (Rundmail von Hr. Wolf vom 21.8.). Insgesamt wird die Situation allseitig als zu bürokratisch empfunden. Der Kanzler setzt sich für eine möglichst automatisierte Vorausfüllung von z. B. „Dienstzeiten im Ausland“ ein.

Tag der Lehre

Am 8.10.2019 findet der Tag der Lehre statt. Der Studienbeirat tritt im Vorfeld am 26.9.2019 zusammen.

TOP 4: Heisenberg Professur für Dr. Jochen Niemeyer

Herr Prof. Gutmann berichtet über die am 13.09.2019 stattgefundenen Hochschullehrerbesprechung. Herr Dr. Jochen Niemeyer wurde in das Heisenberg Programm der DFG aufgenommen. Innerhalb des Heisenberg Programms kann sich Hr. Dr. Niemeyer eine Hochschule aussuchen, die ihn als Stipendiaten oder als W2 bzw. W3 Professor aufnimmt. In der Wahl der Hochschule ist Hr. Dr. Niemeyer prinzipiell frei, die Hochschule muss jedoch die zugesagte Stelle verstetigen. Herr Dr. Niemeyer hat den Wunsch geäußert, eine Stelle an der UDE anzutreten. Er hat außerdem einen Ruf auf eine W2-Professur an der FH Aachen erhalten.

Herr Prof. Schrader berichtet über den Werdegang des Herrn Dr. Niemeyer.

Nach eingehender Diskussion findet die Abstimmung statt. Der Beschluss lautet wie folgt:

Die Fakultät für Chemie bietet Herrn Dr. Jochen Niemeyer eine Professur an. Über die Besoldungsgruppe wird im Fakultätsrat später entschieden.

Abstimmungsergebnis (Stimmen: Ja / Nein / Enthaltung): 12 : 1 : 1

Der Beschluss wird mit einer Gegenstimme und einer Enthaltung angenommen.

TOP 5: Kooperation mit Evonik – neuer Rahmenvertrag

Herr Prof. Walpuski berichtet über die Verhandlung mit Evonik. Der neue Rahmenvertrag beinhaltet keine Doktoranden-Stipendien mehr, was von den Hochschullehrern sehr bedauert wird. Da Evonik allerdings an neuen Projekten interessiert ist, schlägt Herr Prof. Walpuski vor, dass Anträge hierzu im Dekanat eingereicht werden können.

Abstimmungsergebnis (Stimmen: Ja / Nein / Enthaltung): 11 : 0 : 3

Der Rahmenvertrag wird mit 3 Enthaltungen angenommen.

TOP 6: Nachwahl eines Mitglieds in die QVM-Kommission

Herr Prof. Jens Voskuhl wird als neues Mitglied vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis (Stimmen: Ja / Nein / Enthaltung): 14 : 0 : 0

Der Wahlvorschlag wird einstimmig angenommen.

TOP 7: Homepage der Fakultät für Chemie – neues Layout

Herr Prof. Gutmann schildert die Umstellung des Layouts der neuen Homepage der UDE. Die fakultätseigene Homepage soll dementsprechend angepasst werden.

Neuorganisierung der Website

Aufgaben für alle AGs:

- Änderung der Menüleiste
- Innere persönliche Revision: Finde ich den Aufbau noch logisch?

Für die Fakultät:

- prominenter Darstellung der Studiengänge

Er bittet den Fakultätsrat, ihm Vorschläge zuzusenden.

TOP 8: Lehraufträge für Mitarbeiter der UDE

Nach den neuen Richtlinien zur Vergabe der Lehraufträge ist es nicht mehr möglich, unentgeltliche Lehraufträge an Mitarbeiter zu vergeben. Nach HG NRW §44 (2) gilt folgendes:

Lehraufgaben der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an Universitäten gemäß Absatz 1 sind nach Gegenstand und Inhalt mit den für das Fach zuständigen Professorinnen und Professoren abzustimmen und stehen unbeschadet des Rechts auf Äußerung der eigenen Lehrmeinung unter der fachlichen Verantwortung einer Professorin oder eines Professors. Lehraufgaben dürfen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Universitäten zur selbständigen Wahrnehmung in begründeten Fällen durch den Fachbereichsrat im Benehmen mit den fachlich zuständigen Professorinnen und Professoren übertragen werden; sie gelten als Erfüllung der Lehrverpflichtung. § 39 Absatz 3 gilt entsprechend.

In diesem Rahmen hält das Dekanat auch die Übertragung einer Prüfungsberechtigung für sinnvoll. Nach kurzer Diskussion wird über folgende Prüfungsberechtigungen abgestimmt:

Dr. Prymak und Dr. Wölper für die Veranstaltung „Strukturmethoden“

Dr. Seifert für die Veranstaltung „Gefahrstoffe in der Schule“

Dr. Hirschhäuser für die Veranstaltung „Organische Chemie III“

Abstimmungsergebnis (Stimmen: Ja / Nein / Enthaltung): 13 : 0 : 1

Die Lehraufgaben zur selbständigen Erledigung werden hiermit übertragen. Nachmeldungen sind möglich. Die Hochschullehrer müssen nun für die betroffenen Mitarbeiter noch einen Antrag auf Erteilung der Prüfungsberechtigung an den zuständigen Prüfungsausschuss stellen.

TOP 9: Verschiedenes

Die nächste Hochschullehrerbesprechung findet am Mittwoch, 25.09.2019 um 16:00 Uhr im Dekanatsitzungszimmer statt.

Es gibt keine weiteren Anregungen zu Verschiedenes.

Der Prodekan bedankt sich bei allen Anwesenden und beendet die 5. o. Fakultätsratssitzung.

Ende der Sitzung: 15:50 Uhr
Essen, den 18.09.2019



Prof. Dr. M. Walpuski
- Prodekan -



M. Marreck
- Schriftführerin -